



Newsletter zum Nagoya-Protokoll

Ausgabe 01/2021

Internationale Prozesse

10-jähriges Jubiläum

10 Jahre nach der Verabschiedung des Nagoya-Protokolls am 29.10.2010 organisierten das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) und das Sekretariat der Convention on Biological Diversity (CBD) die *Global ABS Conference 2020*. Im Zeitraum vom 29.10. – 25.11.2020 wurden in insgesamt 5 virtuellen Events verschiedene Aspekte des Protokolls beleuchtet. In einer Auftaktveranstaltung „*Happy Birthday Nagoya Protocol*“ wurde zunächst auf die Entstehungsgeschichte und das seit der Verabschiedung des Nagoya-Protokolls Erreichte zurückgeblickt. Die Reihe „*ABS for users*“ bot danach Raum für Diskussionen und Erfahrungsaustausch zwischen Regierungen, Forschenden und dem privaten Sektor. Auch Vertreter*innen indigener Völker als Hüter*innen von traditionellem Wissen und Biodiversität kamen in einem eigenen Event zu Wort. Abschließend wurden unter dem Motto „*The ABS we all need*“ eine Zusammenfassung der Konferenz sowie ein Ausblick auf die Entwicklungen der Zukunft gegeben. Im Rahmen dieser letzten Veranstaltung wurde auch eine Reihe von ABS-Fallstudien eingebracht, die in dem vom BfN finanzierten Projekt „*The contribution of ABS to the Sustainable Development Goals – Lessons learned and best practices*“ erarbeitet wurden. Die aus dem BfN-Projekt resultierende Studie wird gegen Ende des 1. Quartals 2021 veröffentlicht werden.

Stand der Umsetzung des Nagoya-Protokolls

Die Zahl der Nagoya-Protokoll-Vertragsparteien ist im zweiten Halbjahr 2020 nur geringfügig gestiegen. Mittlerweile (Stand Januar 2021) zählt das Protokoll 128

Vertragsparteien. Ein weiterer Staat hat das Protokoll bereits ratifiziert, so dass die Zahl der Vertragsparteien innerhalb der nächsten drei Monate auf dann 129 steigen wird. Aktuelle Informationen zum Stand der Umsetzung des Protokolls sind auf dem Access and Benefit-Sharing Clearing-House (ABS Clearing-House) unter folgendem Link zu finden:

<https://absch.cbd.int/>

Zahl der internationalen Konformitätszertifikate steigt weiter

Der Aufwärtstrend bei der Zahl der im ABS Clearing-House veröffentlichten internationalen Konformitätszertifikate (internationally recognized certificate of compliance – IRCC) ist dagegen ungebrochen. Seit September 2019 sind im Schnitt ca. 500 IRCCs pro Halbjahr veröffentlicht worden. Die Gesamtzahl der IRCCs beträgt nunmehr 2107 (Stand im Januar 2021), wobei die mit Abstand meisten IRCCs aus Indien (1360) stammen, gefolgt von Frankreich (384), Spanien (91), Kenia (78) sowie Südafrika und Vietnam (jeweils 33). Insgesamt machen derzeit 22 Staaten von der Veröffentlichung von IRCCs im ABS Clearing-House Gebrauch und erleichtern damit Nutzern in der EU den Nachweis der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 511/2014.

Seminar-Reihe zum Thema digitale Sequenzinformationen

Seit Dezember 2020 veranstaltet das CBD-Sekretariat in Zusammenarbeit mit der ABS Capacity Development Initiative und weiteren Partnern eine dreiteilige virtuelle Seminar-Reihe zum Thema digitale Sequenzinformationen (DSI). Im ersten Seminar wurden zunächst Informationen zum derzeit stattfindenden politischen Prozess geteilt, insbesondere wurden die Ergebnisse der Technischen Expertengruppe (Ad Hoc Technical Expert Group – AHTEG) zum Thema DSI zusammengefasst. Im zweiten Seminar wurden sodann Grundkenntnisse zur Entwicklung, Nutzung und Verteilung von DSI in der Praxis vermittelt. Der Fokus der letzten Veranstaltung am 11.02.2021 wird dann auf der Darstellung verschiedener Optionen zur Regelung von ABS für DSI liegen. Hierzu sollen die Ergebnisse verschiedener Studien vorgestellt und diskutiert werden. Weitere Informationen zur Veranstaltung sind unter folgendem Link zu finden:

<https://absch.cbd.int/database/notification/3051>

Informationen zum politischen Prozess im Rahmen der CBD, insbesondere die vom CBD-Sekretariat in Auftrag gegebenen Studien sowie der AHTEG-Bericht sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.cbd.int/dsi-gr/>

Die Ergebnisse eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projektes mit dem Titel „Wissenschaftsbasierte Lösungsansätze für Digitale Sequenzinformation (DSI) – WildSI“ sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.dsmz.de/collection/nagoya-protocol/digital-sequence-information>

Die Ergebnisse von zwei DSI-Studien, die im Auftrag der Europäischen Kommission erstellt wurden, sind unter folgenden Links zu finden:

https://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/international/abs/pdf/Final_study_legal_and_policy_aspects.pdf

https://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/international/abs/pdf/Final_Report_technical_aspects_of_DSI.pdf

Zeitpläne für CBD- und Nagoya-Protokoll-Prozesse verschieben sich weiter

Aufgrund der anhaltenden COVID-19 Pandemie verzögert sich die Fortsetzung der internationalen Verhandlungsprozesse im Rahmen von CBD und Nagoya-Protokoll weiter erheblich. Die ursprünglich für Mai 2020 geplanten Treffen der CBD-Nebenorgane SBSTTA (Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice) sowie SBI (Subsidiary Body on Implementation), die eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des Post-2020 Global Biodiversity Framework und der Umsetzung des Nagoya-Protokolls spielen, konnten bislang nicht nachgeholt werden. Um den internationalen Prozess nicht vollends lahmzulegen, wurde vereinbart, in einem ersten Schritt virtuell informelle SBSTTA- und SBI-Sitzungen zu einzelnen Tagungspunkten im Februar und März 2021 abzuhalten. Erst danach wird entschieden, wann und in welcher Form die offiziellen Sitzungen durchgeführt werden. Hiervon abhängig sind auch die Terminierung des dritten Treffens der Open-ended Intersessional Working Group (OEWG) sowie der Vertragsstaatenkonferenzen von CBD und Nagoya-Protokoll. Aktuelle Informationen zum Zeitplan werden über die Webseite des CBD-Sekretariats und die dort veröffentlichten Notifizierungen bekannt gegeben:

<https://www.cbd.int/>

Post-2020 Global Biodiversity Framework

In Vorbereitung auf das anstehende CBD-SBSTTA-Treffen wurde der sogenannte Zero Draft Text für den Post-2020 Global Biodiversity Framework nochmals überarbeitet. Die im bisherigen Entwurf enthaltenen Vorschläge für ein langfristiges (bis 2050) und ein mittelfristiges Ziel (bis 2030) zum Themenpunkt ABS, sowie mögliche Indikatoren zu deren Bemessung wurden im Lichte der bisherigen Diskussionen und schriftlichen Kommentierungen der internationalen Gemeinschaft geändert und angepasst. Von CBD-SBSTTA wird nun eine wissenschaftliche und technische Überprüfung der aktualisierten Vorschläge zu Zielen, Meilensteinen, Indikatoren sowie der für die Bemessung notwendigen Basislinien erwartet. Erst danach soll ein erster offizieller Entwurf vorgelegt, die eigentlichen Verhandlungen beim dritten Treffen der OEWG begonnen und Empfehlungen für die CBD-Vertragsstaatenkonferenz erarbeitet werden. Alle Dokumente zum Post-2020 Global Biodiversity Framework sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.cbd.int/conferences/post2020>

Entwicklungen auf EU-Ebene

Veröffentlichung des neuen, ergänzten EU-Leitfadens

Am 12.01.2021 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union der neue, ergänzte Leitfaden der Europäische Kommission zum Anwendungsbereich und den Kernverpflichtungen der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 veröffentlicht. Der Leitfaden beinhaltet in einem Hauptteil Informationen zum Anwendungsbereich der Verordnung, den Nutzer-Verpflichtungen, den Vorgängen, die eine Sorgfaltserklärung erfordern, sowie zu ausgewählten sektorspezifischen Aspekten. In einem Anhang I wird sodann ein Überblick über die Bedingungen für die Anwendbarkeit der Verordnung gegeben. In einem weiteren Anhang II folgen spezielle Ausführungen zum allgemeinen Verständnis des Begriffs der Nutzung im Rahmen der EU-ABS-Verordnung, d.h. es werden weitere Anhaltspunkte dafür dargestellt, wann von einer Nutzung genetischer Ressourcen (die in den zeitlichen, geografischen und materiellen Anwendungsbereich der Verordnung fallen) im Sinne der EU-ABS-Verordnung auszugehen ist. Der neue Leitfaden ist in allen EU-Amtssprachen online unter folgendem Link verfügbar:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.C_.2021.013.01.0001.01.ENG&toc=OJ%3AC%3A2021%3A013%3ATOC

6. Sitzung des EU-Konsultationsforums

Am 14.01.2021 fand auf Einladung der Europäischen Kommission zum sechsten Mal das gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 vorgesehene ABS-Konsultationsforum statt. Zum einen wurde der neue, ergänzte EU-Leitfaden vorgestellt und einzelne, darin enthaltene Problempunkte erläutert. Zum anderen berichtete die Kommission zum derzeitigen Stand der Umsetzung der EU-ABS-Verordnung. In diesem Zusammenhang wurden Informationen zu den bislang von den EU-Mitgliedsstaaten ergriffenen Compliance-Maßnahmen geteilt sowie die Ergebnisse einer Studie zu den Auswirkungen der EU-Compliance-Maßnahmen auf Wissenschaft und Privatsektor vorgestellt. Hintergrundinformationen und Berichte der Europäischen Kommission zu allen bisherigen Sitzungen des ABS-Konsultationsforums sind unter folgendem Link zu finden:

<https://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetail&groupID=3396&NewSearch=1&NewSearch=1>

CNA-Helpdesk

Wie der Bericht der Europäischen Kommission zum Stand der Umsetzung der EU-ABS-Verordnung anlässlich des EU-Konsultationsforums gezeigt hat, sind die EU-Mitgliedsstaaten bislang unterschiedlich weit in ihren Aktivitäten fortgeschritten. Um die für den Vollzug der Verordnung zuständigen nationalen Behörden bei der

Umsetzung der Verordnung zu unterstützen, wurde von der Europäischen Kommission ein sogenanntes Helpdesk eingerichtet. Hier können sich die zuständigen Behörden fachliche Hilfe bei der Auslegung der Verordnung einholen, was wiederum einen wichtigen Schritt zur Sicherstellung einer EU-weit einheitlichen und damit fairen Umsetzung der Compliance-Maßnahmen darstellt. Die Beratung der Nutzer obliegt dagegen weiterhin ausschließlich den zuständigen Behörden auf Mitgliedstaatsebene.

Umsetzung in Deutschland

Start der Kontrollen im Sektor Grundlagenforschung

Im September 2020 startete das BfN, wie im gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 entwickelten Kontrollplan vorgesehen, mit den Kontrollen im Sektor Grundlagenforschung. Die Grundlagenforschung ist nach den Sektoren Pharmazie, Kosmetik, Biotechnologie, Biocontrol, Nahrungs- und Futtermittel, sowie Tier- und Pflanzenzucht der achte und letzte Bereich, in dem die Einhaltung der in der EU-ABS-Verordnung verankerten Sorgfaltspflichten überprüft wird. Hierzu wurden nach einer Risikoanalyse 10 Forschungsinstitutionen in Deutschland ausgewählt und mit einem Kontrollfragebogen kontaktiert. Nach Abschluss dieser Kontrollen werden die Ergebnisse des ersten Kontrollzyklus evaluiert, um den nächsten/zweiten Kontrollplan zu entwickeln.

Unterstützende Beratungsstelle für den Sektor akademische Forschung

Am 23.12.2020 startete das vom BfN finanzierte Projekt *German Nagoya Protocol HuB (GNP HuB)* eine neue Website, www.nagoyaprotocol-hub.de, die Forschenden in Deutschland Informationen zur gesetzeskonformen Nutzung von genetischen Ressourcen gibt.



Das Projekt GNP HUB, das vom Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Zusammenarbeit mit den Deutschen Naturwissenschaftlichen Sammlungen (DNFS), dem Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland (VBIO) und dem Leibniz-Forschungsverbund Biodiversität (LVB) implementiert wird, versteht sich als Beratungsstelle und Ansprechpartner für akademische Forschende in Deutschland. Zugleich agiert das Projekt GNP HuB als Netzwerk für den Austausch mit Forschenden über die Umsetzung des Nagoya-Protokolls. Um das Netzwerk weiter auszubauen und in den direkten Nagoya-Dialog mit der Forschungsgemeinschaft in Deutschland zu treten, veranstaltet GNP Hub in regelmäßigen Abständen einen

online-Stammtisch. Weitere Informationen zu GNP HuB können unter folgender Email-Adresse erfragt werden:

info@nagoyaprotocol-hub.de

Haben Sie Fragen zum Thema Access and Benefit-Sharing sowie zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls und der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 in Ihrer Institution?

Kontaktieren Sie das BfN oder GNP HuB, um Vorträge in Ihrem Haus oder einen Besprechungstermin zu vereinbaren!

BfN – Telefon 0228/8491-1380, -1381, -1211 oder Email: nagoya-cna@bfn.de

GNP HuB – Telefon 0531/2616-421 oder Email: info@nagoyaprotocol-hub.de

Publikationen

- Union for Ethical Biobanking. *UEBT Tool on Access and Benefit-sharing (ABS) – A unique tool for monitoring and assessing ABS rules.*
https://mcusercontent.com/cd624af796f3f35267cb249a4/files/6cfc6b-0e3b-4c8f-a749-22f1f0237cfc/UEBT_online_tool_on_Access_and_Benefit_Sharing.pdf
- Scholz, A.H., Hillebrand, U., Freitag, J., Cancio, I., dos S. Ribeiro, C., Haringhuizen, G., Oldham, P., Saxena, D., Seitz, C., Thiele, T., van Zimmeren, E. (2020). *Finding Compromise on ABS & DSI in the CBD: Requirements & Policy Ideas from a Scientific Perspective.*
<https://www.dsmz.de/collection/nagoya-protocol/digital-sequence-information>
- Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2021). *Den offenen Zugang zu Digitalen Sequenzinformationen erhalten – Multilateraler Vorteilsausgleich und offene Wissenschaft.* Halle (Saale).
<https://www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/den-offenen-zugang-zu-digitalen-sequenzinformationen-erhalten-2021/>
- Normand, V., Oliva, M.J., Müller, S., al-Janabi, S., Nöske, N., Zedda, L., Paulsch, A. (2020). *The contribution of Access and Benefit-Sharing (ABS) to the Sustainable Development Goals. Lessons learned and best practices. Handout.*
<https://absch.cbd.int/database/VLR/ABSCH-VLR-SCBD-253097>
- Rourke, M., Eccleston-Turner, M., Phelan, A., Gostin, L. *Policy opportunities to enhance sharing for pandemic research.* Science 15 May 2020: Vol. 368, Issue 6492, pp. 716-718.
<https://science.sciencemag.org/content/368/6492/716>

- Prasad, Deva M., Menon, Suchithra C. *India: Implementing the Nagoya Protocol on Access and Benefit-Sharing: Emerging Legal Challenges*. Environmental Policy and Law, 1 Jan. 2021: 1 – 6.
<https://content.iospress.com/articles/environmental-policy-and-law/epl200241>
- Santiago Roca. *Compatibility of the Intellectual Property Regime, the Convention on Biological Diversity and the Nagoya Protocol*. GRUR International, 2021, ikaa182.
<https://academic.oup.com/grurint/advance-article-abstract/doi/10.1093/grurint/ikaa182/6104499?redirectedFrom=fulltext>
- Verkley, G., Perrone, G., Piña, M., Scholz, A.H., Overmann, J., Zuzuarregui, A., Perugini, I., Turchetti, B., Hendrickx, M., Stacey, G., Law, S., Russell, J., Smith, D., Lima, N. *New ECCO model documents for Material Deposit and Transfer Agreements in compliance with the Nagoya Protocol*. FEMS Microbiology Letters, Volume 367, Issue 5, March 2020.
<https://academic.oup.com/femsle/article/367/5/fnaa044/5800986>

Kommende Veranstaltungen

- CBD-Webinar-Series: Webinar 3: Policy options for ABS and DSI: 11. Februar 2021, (siehe <https://absch.cbd.int/articles/6008a56624db820001aad590>).
- Informal session in preparation for SBSTTA 24: 17. – 19. sowie 24. – 26 Februar 2021, (siehe <https://www.cbd.int/doc/notifications/2021/ntf-2021-005-sbstta-sbi-en.pdf>)
- Informal session in preparation for SBI 3: 8. – 12. sowie 14. März 2021 (siehe <https://www.cbd.int/doc/notifications/2021/ntf-2021-005-sbstta-sbi-en.pdf>).
- GNP HuB-Stammtisch für Nagoya-Newcomer: 18. März (online).
- EU-ABS-Expertentreffen: 19. April sowie 29. Juni 2021 (online).

Bildnachweise: S. 1 ©istockphoto.com/cherezoff

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz, Fachgebiet I 1.5 Vollzug Nagoya-Protokoll, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, 0228/8491-1211, E-Mail: nagoya-cna@bfm.de, Web: www.abs.bfn.de

Redaktion: Thomas Greiber, Bundesamt für Naturschutz

Haftungsausschluss: Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Abgaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter.

Abmeldung: Um sich vom Newsletter abzumelden, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff "Abmeldung vom Newsletter" an nagoya-cna@bfm.de.

Datenschutzhinweis: Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter <https://www.bfn.de/datenschutz.html>.